

Gemeinde Kerzenheim

Seite im Haushaltsplan	Ifd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2021	geplanter Konsolidierungsanteil 2021	Rechnungsergebnis 2021	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2021
<b>Bauhof - Produkt 1143</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-33.130		-29.173	
darunter:								
	1	76210000	Sonstige laufende Auszahlungen					
			Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	Aenderung Mietvertrag	1.000	7.000	495	8.787
			<b>Summe</b>	<b>Senkung der Auszahlungen</b>		<b>7.000</b>	<b>495</b>	<b>8.787</b>
				<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>		<b>7.000</b>	<b>495</b>	<b>8.787</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Jahresleistung

27.769

83.307

66.646

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

**Mietvertrag Bauhof (Produkt 11430):**

Auf Grund günstigeren Mietkonditionen konnte von den Pfalzwerken ein leerstehendes Gebäude für 1.428,00 €/Jahr für die Unterbringung des Bauhofes angemietet werden. Geplant war eine Einsparung von 7.000,00 € jährlich zu erzielen, tatsächlich waren es im Vergleich zum Jahr der Berechnungsgrundlage 8.787,00 €. Das Gebäude wurde im Jahr 2019 von der Gemeinde Kerzenheim angekauft.

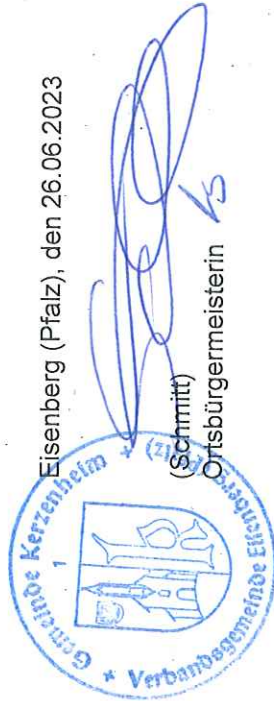
Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2021 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 53.739,00 € erbracht. Dies sind 25.970,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2021 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 3.909.054,78 € auf nun 5.505.788,78 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 463.526,73 €. Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 632.341,00 € im Jahr 2021. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnottilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 15.05.2023 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2021 übereinstimmen.



Gemeinde Kerzenheim

Seite im Haus-halts-plan	lfd. Nr.	Haushalts-stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts-ansatz 2021	geplanter Konsolidierungs-anteil 2021	Rechnungs-ergebnis 2021	tatsächlicher Konsolidierungs-anteil 2021
<b>Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen - Produkt 5510</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-29.550		-27.538	
darunter:								
	1	70221000	<u>Personalaufwendungen</u> Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	12.500	5.300	11.715	0
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	1.000	1.400	868	0
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	3.000	460	2.646	0
	<b>Summe</b>			<b>Senkung der Auszahlungen</b>		<b>7.160</b>	<b>15.229</b>	<b>0</b>
					<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>			
						<b>7.160</b>	<b>15.229</b>	<b>0</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

27.769

Jahresleistung

83.307

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

66.646

**Neuorganisation Grün- und Friedhofspflege (Produkte 55101 und 55300):**

Die Ortsgemeinde Kerzenheim hatte bis jetzt einen sehr hohen Standard was Grünpflege im Ortsbereich sowie Friedhofspflege betraf. Daher wurden nur für diese beiden Bereiche zwei 400,00 €-Kräfte eingestellt (jährl. Personalaufwendungen: 18.100,00 €).

Es wurde sich darauf verständigt, dass dieser hohe Standard so nicht beibehalten werden kann und daher wurden die beiden Beschäftigungsverhältnisse zum 01.04.2012 aufgelöst. Zukünftig sollen für die anfallenden Grünpflegearbeiten nur noch Saison-Arbeitskräfte auf 400,00 €-Basis für max. 4 Monate im Jahr eingestellt werden (Sommer/Herbst). Aufgrund der Wetterlage und der zusätzlichen Grünpflegearbeiten (Streuobstwiese, Ausgleichsflächen im Neubaugebiet) konnten die Arbeiten nicht nur durch Saisonarbeitskräfte bewältigt werden, sodass im Jahr keine Einsparung der Personalkosten eingehalten werden konnte. Bei der Konsolidierungsmaßnahme im Bereich Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen - Produkt 55101 war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 7.160,00 € geplant; tatsächlich wurde keine Einsparung erzielt.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2021 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 53.739,00 € erbracht. Dies sind 25.970,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

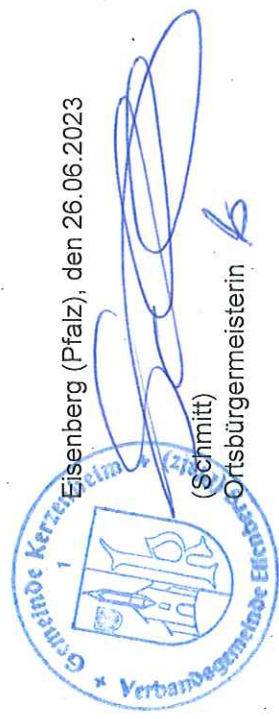
Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2021 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettofilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 3.909.054,78 € auf nun 5.505.788,78 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 463.526,73 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 632.341,00 € im Jahr 2021. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebene Konsolidierungsmaßnahme (§3 Konsolidierungsvertrag) nicht realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) insgesamt aber erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettofilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 15.05.2023 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2021 übereinstimmen.

  
Eisenberg (Pfalz), den 26.06.2023  
(Schmitt)  
Ortsbürgermeisterin



Es wurde sich darauf verständigt, dass dieser hohe Standard so nicht beibehalten werden kann und daher wurden die beiden Beschäftigungsverhältnisse zum 01.04.2012 aufgelöst. Zukünftig sollen für die anfallenden Grünpflegearbeiten nur noch Saison-Arbeitskräfte auf 400,00 €-Basis für max. 4 Monate im Jahr eingestellt werden (Sommer/Herbst).

Bei der Konsolidierungsmaßnahme im Bereich Friedhof - Produkt 55300 war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 4.830,00 € geplant; tatsächlich wurde eine Einsparung in Höhe von 5.000,00 € erzielt.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2021 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 53.739,00 € erbracht. Dies sind 25.970,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2021 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettoteilung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 3.909.054,78 € auf nun 5.505.788,78 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 463.526,73 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 632.341,00 € im Jahr 2021. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettoteilung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 15.05.2023 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2021 übereinstimmen.





### Repowering Windkraft

Es war ursprünglich angedacht, dass die Windkraftanlagen im Laufe des Jahres 2014 repowert werden. Das Wegenutzungsentgelt sollte sodann anteilig als Konsolidierungsmaßnahme in den Kommunalen Entschuldungsfonds einfließen.

Die Windkraftanlagen wurden im Jahr 2015 repowert, die erstmalige Auszahlung für die Wegenutzung erfolgte jedoch erst im Jahr 2016. Im Jahr 2021 ist das Wegenutzungsentgelt in Höhe von 32.000,00 € entrichtet worden. Abzüglich der vorher erhaltenen Wegenutzungsentgelte in Höhe von 2.450,00 € verbleibt somit ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 29.550,00 € für das Jahr 2021.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2021 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 53.739,00 € erbracht. Dies sind 25.970,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2021 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettoteilung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 3.909.054,78 € auf nun 5.505.788,78 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 463.526,73 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 632.341,00 € im Jahr 2021. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettoteilung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 15.05.2023 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2021 übereinstimmen.







Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Jahr 2011 von 320 v.H. auf 350 v.H. angehoben und im Jahr 2013 dann von 350 v.H. auf 375 v.H. Im Jahr 2022 wurde die Grundsteuer B erneut auf 420 v.H. angehoben. Somit wird unter Berücksichtigung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage für das Jahr 2021 ein Konsolidierungsbeitrag durch die Grundsteuer B in Höhe von 6.262,00 € erreicht.

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden ebenfalls bereits im Jahr 2011 angehoben. Geplant waren Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 4.200,00 €. Durch die Erhöhung der Steuersätze ergab sich beim 1., 2. und 3. Hund ein Steuererhöhungsbetrag i. H. v. jeweils 20,00 € im Vergleich zum Jahr 2010. Dieser Betrag wurde mit der Anzahl der Hunde multipliziert, hieraus ergibt sich die Mehreinnahme i. H. v. 4.140,00 €.

Bei dem Produkt 61111 - Steuern - war laut Konsolidierungsvertrag ein Konsolidierungsanteil von 12.500,00 € geplant. Tatsächlich sind 10.402,00 € erzielt worden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2021 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 53.739,00 € erbracht. Dies sind 25.970,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2021 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 3.909.054,78 € auf nun 5.505.788,78 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 463.526,73 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 632.341,00 € im Jahr 2021. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 15.05.2023 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2021 übereinstimmen.



	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	1.596.734	1.530.088	1.463.443	1.330.152	1.263.506	1.196.861	1.130.215	1.063.570	996.924	930.279	863.633	796.987	730.342	663.696	597.051			
Ist-Größe	1.596.734	1.895.939	2.630.786	2.888.384	3.514.150	3.860.339	4.050.980	4.467.636	5.042.262	5.505.789								

### Konsolidierungspfad der Gemeinde Kerzenheim im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro

